

BESCHLUSSVORLAGE V0193/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	26.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	31.05.2022	Kenntnisnahme	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte, Herr Thomas Müller, wird durch den Stadtrat bestätigt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte, Herr Thomas Müller, bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 12.04.2018 besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbstständigen-Freiwilligen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurde die im Antrag genannte Person.

Der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte, Herr Thomas Müller, erfüllt die Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ an einer staatlichen Feuerweherschule in Bayern.

Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG können diese Lehrgänge in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass Herr Thomas Müller diese Voraussetzung innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG ist der Gewählte im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. In Städten mit einer Berufsfeuerwehr übernimmt das Amt des Kreisbrandrates der Leiter der Berufsfeuerwehr gemäß Art. 21 Abs. 2 BayFwG.

Der Leiter der Berufsfeuerwehr, Herr Branddirektor Josef Huber, bestätigt die Eignung der gewählten Person.

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte beginnt mit Beendigung der Amtsperiode seines Vorgängers, somit am 02.12.2022.

Gleichzeitig wird Herr Thomas Müller mit Beginn seiner Amtszeit als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte nach Art. 21 Abs. 1 Satz 3 (Endres/Forster, Art. 21 Rn. 8) zum Stadtbrandinspektor bestimmt.